

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1157/2013

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.09.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen: Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 22.08.2013

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
67	Stadtwerke Speyer GmbH, Georg-Peter-Süß-Str. 2, Speyer	Speyerer Freiwilligenagentur <i>spefa</i>	500,00	Landesehrenamtstag	x			x				
68	Verkehrsverein Speyer e.V., Kleine Pfaffengasse 20-21, Speyer	FB 3, 350 Kulturelles Erbe	300,00	Ausstellung Spira	x			x				
69	Förderverein der Städtischen Musikschule, c/o Pro.f. Helmut Erb, Am Lindeplatz 3, Schwegenheim	FB 3, 333 Musikschule	2.441,94	Schallkabine	x			x				
70	Wolfgang Noe, Im Blümel 13, 67354 Römerberg	FK Speyer-Kursk	2.500,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
71	Verschiedene anonyme Spender beim Konzert am Nachmittag	FB 3, 312 Seniorenbüro	207,90	Weiterentwicklung der Konzerte am Nachmittag	x			x				
72	Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Gewinnsparverein Südwest, Bahnhofstr. 19, Speyer	FB 4, 460 - Kita Cité de France	1.000,00	Finanzielle Unterstützung bei Anschaffungen	x			x				